



Schulschwimmen in Klasse 6 / 7



Der Schwimmunterricht am Gymnasium St. Christophorus ist wie folgt geregelt:

- Die Schüler/innen erhalten in diesem Schuljahr im 1. Halbjahr der Klasse 6 und im 2. Halbjahr der Klasse 7 jeweils zweistündig pro Woche Schwimmunterricht (Freitags, 5./6.Std. im Hallenbad Werne), die dritte Stunde ist jeweils "Sport" nach Plan.
- Da pro Klasse nur eine Lehrkraft zur Verfügung steht, können Kinder, die nicht sicher schwimmen können (mindestens 25 m ohne Unterbrechung im tiefen Wasser), leider nicht am Schwimmunterricht teilnehmen. Füllen Sie dazu bitte den unten angehängten Rückgabe-Abschnitt aus. Die „Nichtschwimmer“ erhalten dann ersatzweise Sportunterricht in einer Parallelklasse.
- Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Parallelklassen gleichzeitig schwimmen gehen können, sprechen die Schwimmlehrer zu Beginn des jew. Halbjahres ab, in welchem Rhythmus die Klassen zum Schwimmbad fahren bzw. in der Sporthalle bleiben. In vierzügigen Jahrgängen fahren jeweils 2 Klassen zum Schwimmen und 2 Klassen belegen abwechselnd die beiden Sporthallen, bei drei Klassen wird ein ausgewogener Wechselplan erstellt.
- Die Schüler werden zu Beginn des betr. Halbjahres über ihre Schwimm-Termine informiert, der Plan hängt auch in den jeweiligen Klassenräumen, im Lehrerzimmer und in den Sporthallen aus. Außerdem wird er auch auf unserer Schul-Website veröffentlicht.
- In Ausnahmefällen (Krankheit, dienstl. Verhinderung etc. des Lehrers) kann eine Planänderung erfolgen, damit gewährleistet ist, dass jede Klasse möglichst oft zum Schwimmen kommt. In diesen Fällen informiert der Sportlehrer die Klasse rechtzeitig.
In Zweifelsfällen erkundigt sich der Klassensprecher rechtzeitig (!) beim Sportlehrer, womit die Klasse "dran ist".

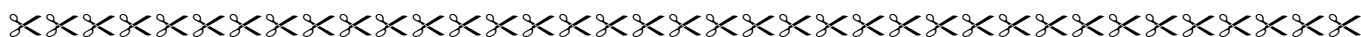
Besteht einmal Unklarheit, sollten die Kinder vorsichtshalber Schwimm- und Sportzeug mitbringen!

(b. w.)

- Die Kinder werden mit einem Sonderbus kostenlos zum Schwimmbad und wieder zurück befördert.
- **Alle Schüler/innen fahren grundsätzlich mit zum Bad, auch diejenigen, die z. Zt. nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können!!!** – Diese legen ihre schriftliche Entschuldigung sofort vor. Aus hygienischen Gründen verlangt das Badpersonal von den Kindern, die nicht mitschwimmen, **Sportkleidung** zu tragen (kurze Sporthose, T-Shirt und möglichst Badeschlappen).
- Ist ein Kind über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage, aktiv am Schwimmunterricht teilzunehmen, so entscheidet der Fachlehrer über eine evtl. Teilnahme am Sportunterricht in einer Parallelklasse.
- Über eine Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden entscheiden in begründeten Einzelfällen die Fachlehrer nach rechtzeitigem schriftlichen Antrag – und keinesfalls die Eltern selbst!
- Zeiten: Abfahrt: 11.30 Uhr Bushaltestelle vor der Schule (gleich nach der 4. Stunde zum Bus gehen!)
Rückkunft: ca. 13.10 Uhr Bushaltestelle vor der Schule
- Sollte ein Kind einmal den Schwimmbus verpassen, so hat es sich unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- Die Schultaschen sollten aus Platzgründen möglichst im verschlossenen Klassenraum zurückgelassen werden, auch wenn die Kinder an diesem Tag keinen weiteren Unterricht haben – nach der Rückkehr können sie dort wieder abgeholt werden. Es ist genügend Zeit bis zur Abfahrt der Anschlussbusse.
- Wenn die Klasse keine 7. Stunde hat, kann Ihr Kind auf Antrag von der Rückfahrt zur Schule freigestellt werden. Kreuzen Sie das bitte unten an (oder regeln es im Einzelfall per schriftlicher Mitteilung an den Sportlehrer). Der Unterricht endet für diese Schüler dann offiziell am Schwimmbad. Allerdings darf (aus Aufsichtsgründen) kein Kind mit dem Fahrrad von der Schule aus zum Schulschwimmen fahren!
- Über das Verhalten im Bad werden die Schüler entsprechend belehrt, hier sei lediglich auf die Pflicht zur Körperreinigung (Duschzeug mitnehmen), auf die Benutzung der Gratis-Föhn-Geräte sowie angemessene (im Winter warme) Kleidung hingewiesen. Ferner benötigen die Kinder ein 1-Euro-Stück als Pfand für den Spindschlüssel.

Fachschaft – Sport –

Untenstehenden Abschnitt bitte ausfüllen, abtrennen und bis zur ersten Schwimmstunde zurückgeben! - Danke -



(Name, Vorname des Kindes)

- Mein / unser Kind **kann sicher schwimmen** (mindestens 25 m ohne Unterbrechung im tiefen Wasser).
- Es bestehen **keine gesundheitlichen Bedenken** bezüglich einer Teilnahme am Schwimmunterricht.
- Mein / unser Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber folgende gesundheitliche **Beeinträchtigung:**
- Mein / unser Kind darf aus gesundheitlichen Gründen am Schwimmunterricht **nicht teilnehmen**. (Ärztliche Bescheinigung ist beigegefügt).
- Mein / unser Kind darf, wenn der Stundenplan es zulässt, nach der 6. Stunde **am Schwimmbad entlassen** werden und von dort aus eigenständig nach Hause gehen / fahren.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Von den Regelungen zum Schwimmunterricht haben wir Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern/ Erziehungsberechtigten)